

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 2.27 / 7. Änderung „Zwischen Reichenbacher Str., Düsternweg, vorgesehener Südtangente und Heustr.“

Erneute öffentliche Auslegung
gemäß § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2021 die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen zur Entwicklung einer Kindertagesstätte im Erdgeschoss sowie optionaler Wohnnutzung in den oberen Geschossen im Warendorfer Süden geschaffen werden.

Der rund 4.000 m² große Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 137, 792, 793 sowie Teile der Flurstücke 794 und 1290 in Flur 19, Gemarkung Warendorf.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wurde auf die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen wird. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 14.09. bis 16.10.2020 stattgefunden. Die während dieser Beteiligung vorgetragenen Stellungnahmen wurden in der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 11.03.2021 beraten und entschieden.

Die wesentliche Änderung gegenüber dem Planstand zum Zeitpunkt der Offenlage im Herbst 2020 besteht in der Anpassung des Geltungsbereiches. Durch das Einbeziehen der Verkehrsflächen im Nordosten und Süden kann eine sinnvolle Erschließung der Flächen für die geplante Wohnnutzung sowie die Kindertagesstätte erfolgen. Des Weiteren entfallen festgesetzte Grünstrukturen, um eine größere Flexibilität bei der Bebauung des Grundstücks zu schaffen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf Nr. 2.27 / 7. Änderung „Zwischen Reichenbacher Str., Düsternweg, vorgesehener Südtangente und Heustr.“ mit Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 29.03. bis 30.04.2021

- bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr),

außerhalb dieser Zeiten nach Terminabsprache zur Einsichtnahme und Erläuterung sowie

- im Internet unter www.o-sp.de/warendorf --> „Bebauungspläne im Verfahren“

erneut öffentlich ausliegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können seitens der Bürgerinnen und Bürger Auskünfte erbeten sowie Anregungen und Bedenken zur Planung vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Offengelegt werden

- der Entwurf des Bebauungsplanes und sein Begründungstext,
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen (Artenschutzvorprüfung und Schalltechnische Beurteilung),
- Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage vom Herbst 2020.

Die Plangebietsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 2.27 / 7. Änderung ist im Übersichtsplan vom 06.01.2021 im Maßstab 1: 2.500 dargestellt, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist.

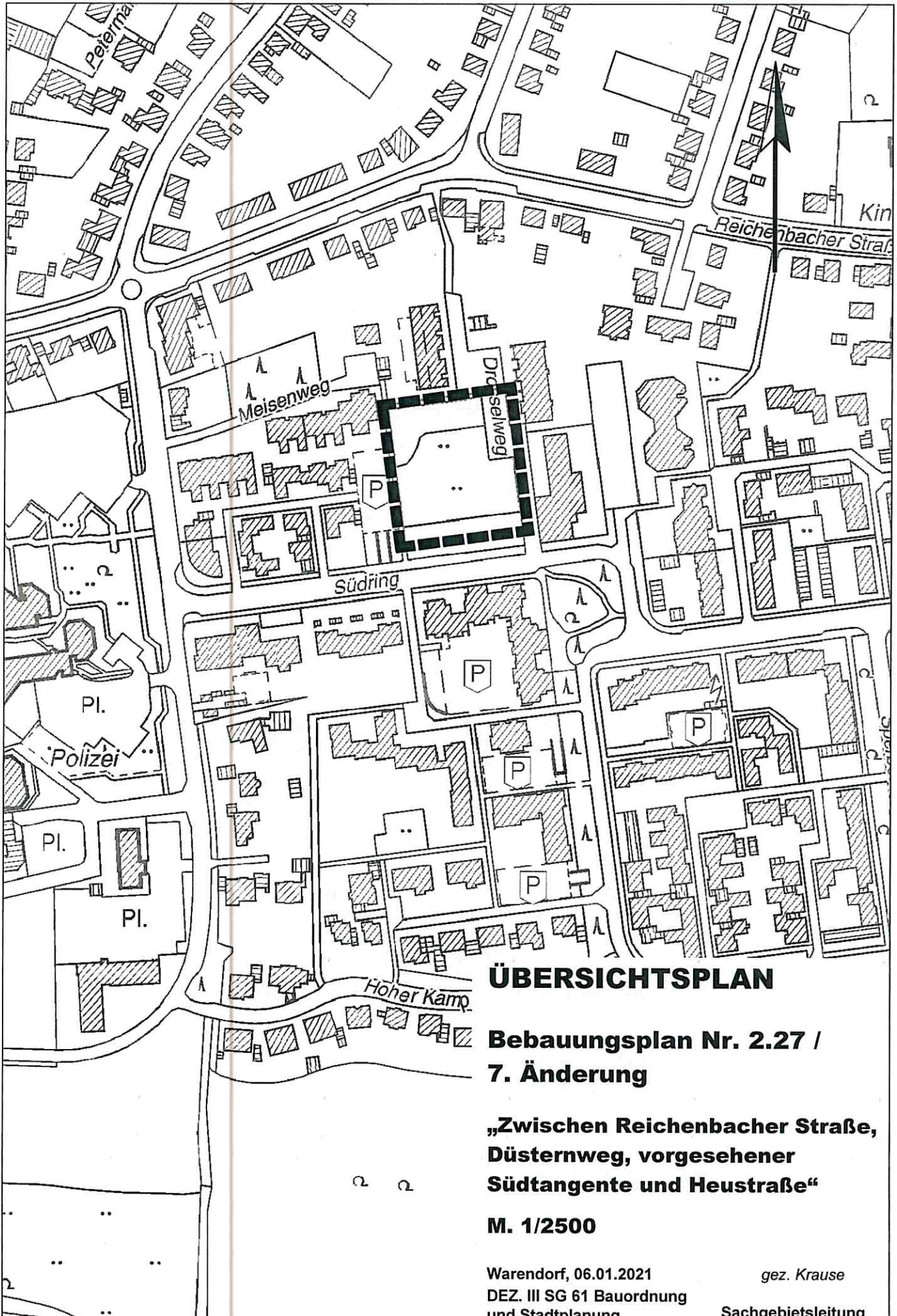
Warendorf, 17.03.2021

Der Bürgermeister



Peter Horstmann

Anlage:
Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN

**Bebauungsplan Nr. 2.27 /
7. Änderung**

**„Zwischen Reichenbacher Straße,
Düsternweg, vorgesehener
Südtangente und Heustraße“**

M. 1/2500

Warendorf, 06.01.2021
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

gez. Krause
Sachgebietsleitung